Stadtverwaltung Radeberg
Oberbürgermeister

Radeberg, den 24.11.2021
Az.: 631.621

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

B - Plan Nr. 80 "Grünes Band - Bereich Mittelmühle"
- Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Radeberg hat in der Sitzung am 24.11.2021 mit Beschluss SR105-2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Grünes Band – Bereich Mittelmühle" wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 1,3 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 186, 187/6, 187/7, 187/9, 1077/1, 187/10 T.v. 189/9, T.v. 189/10, T.v. 1556/3, T.v. 1078 und T.v.1078/1. Verbindlich ist die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches auf beiliegendem Auszug aus den Daten ALKIS.
   Ziele der Planung sind
   - die Sicherung der Umsetzung der Ideen der informellen Planung der Konzepte zum „Grünen Band"
   - die planungsrechtliche Sicherung der Flächen zur Weiterführung des Radweges entlang der Großen Röder auf privaten Grundstücken
   - die Städtebauliche Neuordnung des Bereiches der ehemaligen Mittelmühle mit Festsetzung der Hauptzufahrt über die Röderstraße.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung nach den Bestimmungen von § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme zu geben, können auf Grund der Covid-19-Pandemie in Anwendung von § 3 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) alle Planunterlagen im Internet unter www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Portal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de

ab sofort bis einschließlich 03.01.2022

eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, nach erfolgter Terminvereinbarung mit dem Bürgerbüro der Stadtverwaltung Radeberg (Tel. 03528 / 4550 oder 03528 / 450213, e-mail j.schmidt@stadt-radeberg.de) in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg die Planunterlagen einzusehen.

Termine zur Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg während folgender Zeiten für Jedermann möglich:

montags, dienstags, donnerstags und freitags

	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und zusätzlich
dienstags	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr	

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden.
Auf die Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften während der Covid-19-Pandemie (Tragen eines Mund- / Nasenschutzes, Abstand zueinander von > 1,5 m einhalten, Hände desinfizieren) wird hingewiesen.
Während der Auslegefrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich (auch über die elektronischen Medien - e-mail) oder während der Dienststunden nach erfolgter Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel - Bauamt nach erfolgter Terminvereinbarung während der Sprechzeit einsehbar:

- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Lufthygiene, Arten und Biotope, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungseignung der Teilräume)
- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach im Bereich der Gemarkung Großerkmannsdorf
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister